



GBK-Kommunalrundbrief Nr.108

Oktober 2015

Liebe Mitglieder,
Liebe Kommunalpolitikerinnen
und Kommunalpolitiker,

Fast 30 KommunalvertreterInnen trafen sich zum Vernetzungstreffen mit der Landtagsfraktion. Schwerpunktthemen waren die Flüchtlingspolitik, die Kommunalreform sowie die Enquetekommission ländliche Räume. Das Protokoll wurde über die Kommunal-Liste verschickt. Verabredet wurden weitere Treffen im halbjährlichen Rhythmus.

Allgegenwärtig ist das Thema Flüchtlinge. Deshalb haben wir dazu eine Linksammlung erstellt, ein Antrag zur Gesundheitskarte veröffentlicht und stellen das Projekt Cucha vor. Am 14. November findet die Auftaktveranstaltung dazu statt unter dem Motto: Nach dem Willkommen das Bleiben, Herausforderungen für die ehrenamtliche Unterstützung Geflüchteter in den Kommunen.

Nach den Dialogveranstaltungen muss die Landesregierung ihre Vorstellungen präzisieren. Wie es kommunikativ weitergehen soll, sagte der Minister im Landtag.

Einen Antrag zur Landesentwicklungsplanung hat die bündnisgrüne Fraktion zusammen mit der CDU eingebracht. Mehr dazu von Michael Jungclaus.

Viel Erfolg bei der kommunalpolitischen Arbeit wünscht

Ansgar Gusy

Inhaltsverzeichnis

Willkommenskultur in Brandenburg, Linksammlung,	2
Antrag für Kreistage zur Gesundheitskarte	5
Cucha, Das Willkommensprojekt der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg	6
Volksbegehren Stoppt Massentierhaltung und Keine 3. Startbahn am BER auf gutem Weg	8
Plakatierung zu Volksbegehren erleichtern	11
Musteranfragen und Anträge zur Förderung der Volksbegehren und zum Plakatieren	14
Kommunalreform	15
Verschuldung der Kommunen	17
Wie weiter mit der Landesentwicklungsplanung	18
Altkleidersammlung	20
Bündnisgrüne Bürgermeisterkandidaturen	20

Quellen

Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg, Heinrich- Böll-Stiftung Brandenburg, Flüchtlingsrat Brandenburg,

„Willkommenskultur in Brandenburger Kommunen“

Linksammlung mit Informationen und Musteranträgen

Viele Kommunen nehmen derzeit Flüchtlinge auf, viele von ihnen sind nicht vorbereitet. Der Entscheidungsweg, wo Flüchtlinge untergebracht werden ist oft schwer nicht nachvollziehbar und oft werden die Entscheidungen kurzfristig oder zu spät mitgeteilt. Das stellt die Städte und Gemeinden vor besondere Herausforderungen, eine Willkommenskultur zu etablieren, die den Flüchtlingen hilft und die Bevölkerung in ihrem hilfsbereiten Engagement unterstützt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/BI/Piraten in Frankfurt (Oder) haben einen Antrag eingebracht zur **Stärkung der Willkommenskultur in der Stadt** sowie Forderungen an den Bund [Antrag Flüchtlinge willkommen heißen](#)

Informationen der Landesregierung über Flüchtlinge in Brandenburg, Adressen von staatlichen Stellen und privaten Initiativen gibt es hier. [asyl-brandenburg.de](#)

Wie spende ich richtig und weitere Informationen auf der Seite von Schöneiche bei Berlin <http://schoeneiche-bei-berlin.de/content/rubrik/464.html>

Mit Helpto wird eine Unterstützungsplattform zur Vernetzung der Flüchtlingshilfe in Brandenburg eingerichtet. Die Seite vernetzt zu Beginn Hilfeangebote und -suchen in Potsdam und soll sukzessive

auf alle Kommunen in Brandenburg ausgedehnt werden. www.helpto.de

www.ichhelfe.jetzt

Dort werden Möglichkeiten angeboten, Flüchtlingsorganisationen und –initiativen zu entlasten und Zeit- und Sachspenden einfacher koordinieren zu können, damit weniger Zeit in die Koordination von Hilfen fließt und mehr Zeit bleibt für die unmittelbare Unterstützung von Flüchtlingen. Bitte nutzen auch Sie diese Plattform für Ihre Angebote an Zeit- und Sachspenden für Flüchtlinge. Seit dem 23.09.2015 sind können auch nicht gemeinnützige Initiativen der Flüchtlingshilfe Spenden einsammeln und Spendenbescheinigungen ausstellen, wenn sie ein Treuhandkonto einer gemeinnützigen Organisation nutzen. Gerne können Sie dafür das Treuhandkonto der GLS Treuhand in Anspruch nehmen.

Broschüren des Mobilen Beratungsteams Berlin: [„Was tun, damit's nicht brennt?“](#) ist unser Leitfaden mit konkreten Vorschlägen zur Unterstützung von Flüchtlingen und gibt Praxis-Tipps für die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Willkommensinitiativen.

[„Keine Bühne für Rassismus“](#) gibt praktische Empfehlungen, wie die Instrumentalisierung von öffentlichen Informationsveranstaltungen durch Rechtsextreme verhindert werden kann.

Ein informatives Handbuch hat die Staatssekretärin Gisela Erler in Baden-Württemberg herausgegeben. www.fluechtlingshilfe-bw.de

Bündnis 90/Die Grünen haben eine Seite mit Tipps für die Flüchtlingsarbeit eingestellt.

<http://www.gruene.de/themen/offene-gesellschaft/so-kannst-du-fluechtlingen-helfen.html>,

Broschüre von

ProAsyl: http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q_PUBLIKATIONEN/2015/Willkommen_Leit_web_doppel.pdf,

Einen Wegweiser zur Unterstützung von Flüchtlingen und Geduldeten hat der Flüchtlingsrat Brandenburg herausgegeben. [Wegweiser](#)

Broschüre der Amadeu Antonio Stiftung zur Gestaltung von

[Willkommenskultur](#)
http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/broschuere_willkommen.pdf

Ein Wegweiser für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Willkommen in Deutschland!
Mit welchen Behörden, Ämtern und Organisationen haben sie zu tun? Was passiert alles in der ersten Zeit? Wer kümmert sich um ihn? Und vor allem: Welche Rechte gibt es? Dies und vieles mehr erfahren junge Flüchtlinge in der Broschüre auf [Deutsch, Englisch, Französisch, Vietnamesisch, Arabisch, Somali, Russisch und Dari](#).

Aus dem Jahre 2012 ist die gültige [Unterbringungskonzeption der Landesregierung](#) für Flüchtlinge. Das Landesaufnahmegesetz soll geändert werden.

Informationsportal: <http://wie-kann-ich-helfen.info>

Informationsseite des Mediendienstes Integration, die Infos zu Flucht und Asyl, aber auch anderen Themen im Zusammenhang mit Migration bietet.

<http://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl.html>

Aus dem Europa-Parlament gibt es detaillierte Beschreibungen zur komplexen Thematik Abschiebung.

http://www.barbara-lochbihler.de/fileadmin/user_upload/pdf/2015/150429-Barbara_Lochbihler-Eine_Festung_namens_Europa.pdf

Das Bundesamt für Arbeit hat eine sehr gute Broschüre für Arbeitgeber herausgebracht: Potentiale nutzen – Geflüchtete Menschen beschäftigen: <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Presse/Presseinformationen/Sonstiges/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI772491>

[Bundesamt für Migration](#) mit vielen Informationen zur Eingliederung und rechtlichem Status
<http://www.bamf.de/DE/Startseite/star-tseite-node.html>

Weitere Organisationen in Brandenburg

Das Projekt „CUCHA“ der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg vermittelt Wissen und Handlungsfähigkeit für die Gestaltung eines toleranten und diskriminierungsfreien Klimas in den Kommunen. Im Mittelpunkt steht dabei die Etablierung einer Willkommenskultur.
<http://www.boell-brandenburg.de/de/2015/09/17/cucha-cultural-challenges-fairness-und->

[verantwortung-fuer-unsere-kommunen](#)

Aktionsbündnis Brandenburg gegen
Gewalt Rechtstremismus und
Fremdenfeindlichkeit

<http://www.aktionsbuendnis-brandenburg.de/>

Regionale Arbeitsstellen für Bildung,
Integration und Demokratie,
Brandenburg (RAA Brandenburg)

raa-brandenburg.de

Flüchtlingsrat Brandenburg

<http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/>

Newsletter Willkommen in
Brandenburg

<http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.407387.de>

Gerne verlinken wir weitere gute
Beispiele. Bitte senden an info@gbk-brandenburg.de

Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge könnte enorm verbessert werden, wenn in Brandenburg die Gesundheitskarte eingeführt würde, die den bürokratischen Aufwand enorm reduzieren würde. Aber einige Landkreise wehren sich dagegen, so dass eine Einführung in Brandenburg noch nicht möglich ist.

Deshalb ein Antrag, der im Kreistag Havelland eingebracht und beschlossen wurde.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag befürwortet die Einführung der Gesundheitskarte für Asylbewerber. Der Landrat wird daher aufgefordert, gegenüber der Landesregierung mit allem möglichen Nachdruck die schnellstmögliche Einführung der Gesundheitskarte für Asylbewerber zu fordern.

Begründung:

1. Die Einführung der Gesundheitskarte führt insgesamt zu einer Vereinfachung und insoweit zu einer Verbesserung der medizinischen Versorgung der Flüchtlinge und Asylbewerber im Rahmen der Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes.
2. Die bisherige Regelung ist verwaltungstechnisch aufwendig und schafft Rechtsunsicherheit bei vielen Beteiligten im Gesundheitswesen.
3. Die Gesundheitskarte erspart den Flüchtlingen und Asylbewerbern lange Wartezeiten bis zur Aushändigung eines Übernahmescheins durch den Sozialarbeiter und trägt somit zu einem humanitären Umgang mit den

meist erschöpften und traumatisierten Menschen bei.

4. Die Verschleppung von notwendigen medizinischen Behandlungen durch lange Verwaltungswege wird vermieden, Verwaltungsarbeit und somit Kosten können eingespart werden.
5. Die fachliche Einschätzung, ob eine medizinische Behandlung notwendig ist, nimmt alleine der Arzt vor.
6. Die Behandlung kann sofort eingeleitet werden, da Ärzte für ihre erbrachten Leistungen ein bekanntes Abrechnungssystem nutzen. Das schafft Rechtssicherheit und eine zügige Versorgung der Hilfesuchenden (z. B. auch die Weiterleitung an oder Hinzuziehung von Fachärzten).
7. Auch herrscht hinsichtlich der Notfallversorgung mancherorts im Havelland noch große Unkenntnis oder Unsicherheit in den Flüchtlingsheimen. In einem erst kürzlich vorgekommenen Fall einer schwangeren Asylsuchenden mit drohender Fehlgeburt wurde für sie kein Krankenwagen gerufen. Stattdessen musste sie zu Fuß und per Bahn und Bus ein Krankenhaus aufsuchen, wo ein sofortiger Kaiserschnitt eingeleitet wurde. Möglicherweise haben hier verwaltungsmäßige Vorgaben ein unbürokratisches Handeln verhindert.

Die Länder Bremen und Hamburg haben die Gesundheitskarte mit Erfolg eingeführt und kürzlich hat auch Nordrhein-Westfalen ihre Einführung auf den Weg gebracht. Das Land Brandenburg muss schnell diesem Beispiel folgen und nicht auf Entscheidungen der Bundesregierung warten.



Die Stärkung und Gestaltung einer lokalen Willkommenskultur ist für die Kommunen Brandenburgs schon jetzt zu einer zentralen Aufgabe geworden.

Hintergrund des Projektes ist die große Herausforderung, die sich für Kommunen durch die Aufnahme von Flüchtlingen schon jetzt stellt. Es geht dabei längst nicht mehr nur um Unterbringung und Versorgung, sondern auch um längerfristige Perspektiven und die Integration von Menschen, die hier leben, arbeiten, an unserer Gesellschaft teilhaben und diese gestalten möchten. Die Gewährung von Asyl ist eine menschenrechtliche und demokratische Selbstverständlichkeit und kann im Hinblick auf die demografische Entwicklung und einen offenkundigen Fachkräftemangel in Brandenburg auch als Gewinn an Zukunftsperspektiven und Entwicklungspotenzial verstanden werden. Die Etablierung einer Willkommenskultur soll hierfür den Grundstein legen.

CUCHA richtet sich an Brandenburger Akteure der Zivilgesellschaft, der Politik und Verwaltung sowie an Multiplikator/innen, die sich für ein demokratisches Miteinander in ihren Kommunen einsetzen und populistischen Abwehrhaltungen, Vorurteilen und rassistischen Übergriffen entgegentreten wollen

CUCHA bietet

- **Abendveranstaltungen**

Die Abendveranstaltungen sind öffentliche Diskussionsveranstaltungen und bieten einen niedrigschwelligen Einstieg in grundlegende Themen zu den Komplexen Flucht und Asyl, Situation und Alltagskultur in den Herkunftsländern und aktuellen politischen Analysen zu Gesellschaft und Politik. Dabei kann in der Themenwahl auf die Bedürfnisse vor Ort eingegangen werden.

Die Veranstaltungen richten sich an eine interessierte Öffentlichkeit, besonders auch an Menschen, die sich mit dem Thema noch nicht auseinandergesetzt haben. Wir vermitteln Wissen und schaffen eine erste Sensibilisierung für die Situation der Flüchtlinge in Brandenburg. Mit erfahrenen Referent/innen erörtern wir Situation und Themen und treten in die Diskussion mit Teilnehmenden.

- **Seminare und Workshops für Multiplikator/innen**

Die ganztägigen Seminare vermitteln themenspezifische Kompetenzen und Fähigkeiten für ein kultursensibles und demokratisches Handeln im Umgang mit Vielfalt vor Ort. Hier können sich vor allem Multiplikator/innen Zeit nehmen und sich intensiv mit Handlungsmöglichkeiten auseinandersetzen. Wir möchten Sie dabei unterstützen, sich praxisnah mit neuen Anforderungen und Themenfeldern in Bezug auf den Umgang mit Flüchtlingen in ihrer Einrichtung, Arbeitswelt oder Kommune zu befassen. In bedarfsgerecht organisierten Einheiten kann diskutiert und erarbeitet werden, was man tun kann, um sich gegen rechte Hetze zu wehren, wie diskriminierendes Handeln und Denken erkannt werden kann und wie Vernetzung vor Ort funktionieren kann. Es kann sich auch zu konkreten Themen und Fragen im Umgang mit einer Willkommenskultur spezifisch auseinandergesetzt werden. Trainings zu

Konfliktlösung, Interkultureller Kompetenz und Vorurteilsbewusstsein können angeboten werden.

- **Blended-Learning-Weiterbildung**

Eine besondere Form der Weiterbildung bietet die Blended-Learning Weiterbildung „Willkommen sein - willkommen schaffen“. Sie verbindet eigenständiges Lernen auf einer interaktiven Lernplattform im Internet mit vor-Ort-Seminaren, in denen das Gelernte vertieft und ausgetauscht werden kann. Der Kurs unterstützt und befähigt zivilgesellschaftliche Akteure dabei, einen Prozess zur Etablierung einer lokalen Willkommenskultur auf den Weg zu bringen. Es werden Informationen zu den wichtigsten Fragen rund um Flucht und Asyl vermittelt und Methoden und Ansätze vermittelt, wie eine Willkommenskultur in der lokalen Politik strategisch eingerichtet werden kann. Zusätzlich bietet die Weiterbildung Unterstützung in der Organisation und Steuerung einer lokalen Debatte.

- **Öffentliche Aktionen und Kulturveranstaltungen**

Ein gegenseitiges Kennenlernen der neu ankommenden Menschen in den Brandenburger Kommunen und der bereits dort lebenden Bevölkerung erleichtert die Integration und vermindert Potenzial für Vorurteile und abwertende Einstellungen in der Gesellschaft. Worüber lernt man sich besser kennen als über Kultur und Alltag? Es soll in informellen Treffen gemeinsam gekocht, getanzt, musiziert, gelesen und sich ausgetauscht werden. Mit aktiver Beteiligung Geflüchteter Menschen sollen Begegnungen organisiert werden, die Ängste und Unsicherheiten auf beiden Seiten abbauen und zu einem offenen und respektvollen Umgang miteinander führen. In Zusammenarbeit mit

regionalen Kulturhäusern und Theatern werden Begegnungsorte geschaffen, die über kulturelle Praktik Verständigung ermöglichen.

KONTAKT

Simone Klee

E-Mail: klee@boell-brandenburg.de
Tel.: (0331) 200 578-0

**Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg
Werkstatt für politische Bildung
e.V.**

Dortustr. 52, 14467 Potsdam

Volksbegehren auf gutem Weg

In jeder Gemeinde wurde schon für das Volksbegehren gegen Massentierhaltung unterschrieben.

VOLKSBEGEHREN: BRIEFLICHE EINTRAGUNG WIRD REGE GENUTZT

Potsdam – Eine Zwischenbilanz für die beiden zurzeit im Land Brandenburg laufenden Volksbegehren stellte heute in Potsdam die stellvertretende Landesabstimmungsleiterin **Iris Lübke** der Öffentlichkeit vor.

Eintragungsberechtigt sind rund 2,09 Millionen Brandenburgerinnen und Brandenburger ab dem 16. Lebensjahr. Für den Erfolg eines Volksbegehrens sind mindestens 80.000 gültige Unterschriften notwendig.

Volksbegehren „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

Am 15. Juli 2015 startete das Volksbegehren „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“. Nach drei Monaten, der Hälfte der Laufzeit, stellt sich die Beteiligung regional wie folgt dar:

	Anzahl der Eintragungen aus (Stand: 14. Oktober 2015)		Insg.	Abstimmungs- beteiligung in %
	Eintragungs- listen	Eintragungs- scheinen		
Kreisfreie Städte				
Brandenburg an der Havel	211	284	495	0,81
Cottbus	244	711	955	1,14
Frankfurt (Oder)	84	196	280	0,58
Potsdam	1.196	3.018	4.214	3,22
Landkreise				
Barnim	1.043	1.055	2.098	1,39
Dahme-Spreewald	2.457	742	3.199	2,33
Elbe-Elster	548	133	681	0,73
Havelland	926	1.214	2.140	1,63
Märkisch-Oderland	1.757	975	2.732	1,69
Oberhavel	1.138	1.211	2.349	1,36
Oberspreewald- Lausitz	426	245	671	0,67
Oder-Spree	1.447	646	2.093	1,37
Ostprignitz-Ruppin	475	370	845	0,98
Potsdam-Mittelmark	1.980	1.706	3.686	2,13
Prignitz	362	272	634	0,93
Spree-Neiße	666	251	917	0,88
Teltow-Fläming	2.090	686	2.776	2,03
Uckermark	446	388	834	0,79

Land Brandenburg 17.496 14.10331.599 1,51

Bei dem 2012 erstmals unter denselben gesetzlichen Bedingungen laufenden Volksbegehren gegen ein Nachtflugverbot am Flughafen BER lag die Beteiligung zur Halbzeit mit insgesamt 40.167 Eintragungen bei 1,89 Prozent.

In folgenden Städten und Gemeinden liegt die Beteiligung am Volksbegehren gegen die Massentierhaltung am höchsten:

Gemeinde/Landkreis	Eintragungen
Potsdam	4.214
Falkensee/Havelland	1.084
Cottbus	955
Zeuthen/Dahme-Spreewald	726
Schulzendorf/Dahme-Spreewald	601

Auffallend ist die hohe Anzahl der Beteiligung per Eintragungsschein, die analog der Briefwahl erfolgt. In allen vier kreisfreien Städten sowie drei Landkreisen liegt sie höher als die direkte Eintragung in die Eintragungslisten, die hauptsächlich in den Rathäusern ausliegen. Bisher wurden in den örtlichen Abstimmungsbehörden insgesamt 22.994 Eintragungsscheine beantragt, von denen 14.103 für die Unterstützungsleistung bereits genutzt wurden.

Das Volksbegehren „Volksinitiative gegen die Massentierhaltung“ läuft noch bis zum 14. Januar 2016.

Volksbegehren gegen eine dritte Start- und Landebahn am Flughafen BER

Das Volksbegehren gegen eine dritte Start- und Landebahn am Flughafen BER begann am 19. August 2015. Nach zwei Monaten Laufzeit zeichnet sich die Beteiligung folgendermaßen ab:

	Anzahl der Eintragungen aus (Stand: 14. Oktober 2015)			Abstimmungs- beteiligung in %
	Eintragungs- listen	Eintragungs- scheinen	Insg.	
Kreisfreie Städte				
Brandenburg an der Havel	33	4	37	0,06
Cottbus	27	15	42	0,05
Frankfurt (Oder)	6	0	6	0,01
Potsdam	498	179	677	0,52

Landkreise				
Barnim	85	14	99	0,07
Dahme-Spreewald	2.690	581	3.271	2,39
Elbe-Elster	35	1	36	0,04
Havelland	61	11	72	0,06
Märkisch-Oderland	467	76	543	0,34
Oberhavel	108	15	123	0,07
Oberspreewald- Lausitz	26	1	27	0,03
Oder-Spree	581	143	724	0,47
Ostprignitz-Ruppin	55	1	56	0,07
Potsdam-Mittelmark	1.242	493	1.735	1,00
Prignitz	33	2	35	0,05
Spree-Neiße	51	1	52	0,05
Teltow-Fläming	1.586	557	2.143	1,57
Uckermark	39	0	39	0,04
Land Brandenburg	7.623	2.094	9.717	0,46

Erwartungsgemäß liegt bisher die Beteiligung in den drei unmittelbar betroffenen Landkreisen Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark am höchsten.

In folgenden Städten und Gemeinden ist die Beteiligung am Volksbegehren gegen eine 3. Start- und Landebahn am BER besonders hoch:

Gemeinde/Landkreis Eintragungen

Schulzendorf/Dahme-Spreewald	846
Zeuthen/Dahme-Spreewald	787
Eichwalde/Dahme-Spreewald	718
Blankenfeld-Mahlow/Teltow-	712

Fläming

Potsdam

677

Beantragt wurden bisher 4.310 Eintragungsscheine, von denen 2.094 bereits für die Stimmabgabe genutzt wurden.

Eintragungen für das Volksbegehren sind noch bis zum 18. Februar 2016 möglich.

Wie geht es weiter?

Nach Ablauf der sechsmonatigen Eintragsfrist für ein Volksbegehren erfolgt die Zusammenfassung der Ergebnisse aus den örtlichen Abstimmungsbehörden durch die Kreisabstimmungsleiter und den Landesabstimmungsleiter. Der Landesabstimmungsausschuss wird Ende Januar 2016 in öffentlicher Sitzung das Landesergebnis feststellen dieses mit dem Prüfbericht der

Präsidentin des Landtages zuleiten. War das Volksbegehren erfolgreich, d.h. kamen 80.000 gültige Eintragungen zustande, muss sich der Landtag innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses erneut mit der Vorlage befassen. Lehnt der Landtag die Vorlage erneut ab, muss innerhalb von weiteren drei Monaten im Rahmen eines Volksentscheides von den Brandenburgerinnen und Brandenburgern darüber und einen eventuellen Alternativvorschlag des Landtages entschieden werden.

Download der Pressemitteilung als PDF-Datei: [Volksbegehren: Briefliche Eintragung wird rege genutzt](#)

Klasse Bericht bei "rbb brandenburg aktuell" über unseren tollen Halbzeitstand beim Volksbegehren gegen Massentierhaltung in Brandenburg. Gute Bilder gab es dabei nicht nur von der Landespressekonferenz, sondern auch vom [OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE](#). Der Doppeldecker war heute im Regen im Einsatz in Bad Belzig.

http://www.rbb-online.de/brandenburgaktuell/archiv/20151016_1930/agrarwender-halbzeitbilanz.html

Hohe Auflagen für Plakatierungen im Zusammenhang mit Volksbegehren

Landtag Brandenburg 6 . Wahlperiode
Drucksache 6 / 2 5 33 Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 973 der Abgeordneten Ursula Nonnemacher und Benjamin Raschke der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/2249

Wortlaut der Kleinen Anfrage 973 vom 06.08.2015:

Berichten engagierter Bürgerinnen und Bürger zufolge werden Volksbegehren in Brandenburg derzeit durch hohe Auflagen von Kommunalverwaltungen teilweise behindert. So teilte die Stadtverwaltung Premnitz beispielsweise einem Antragsteller mit, dass die Plakatierung für das Volksbegehren Massentierhaltung erst ab dem 12.10.2015 erlaubt sei, die Anzahl der Plakate sich auf 30 Stück beschränke, der Plakatierungszeitraum 111 Tage betrage und Kosten laut Sondernutzungssatzung in Höhe von 1665 Euro erhoben würden. Bei Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen gilt gemäß Ziffer 2 einer Allgemeinverfügung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 21. Mai 1999, dass diese von Kommunen zwei Monate unmittelbar vor dem Wahltag zu genehmigen ist. Nach Ziffer 7 der Allgemeinverfügung ist diese Regelung auf Abstimmungen im Sinne des Volksabstimmungsgesetzes sinngemäß anzuwenden. „Sinngemäß“ kann in diesem Zusammenhang nur bedeuten, dass die Plakatwerbung aus Anlass von Volksabstimmungen für die Dauer der Eintragsfrist nach § 14 Absatz 2 Volksabstimmungsgesetz zu erlauben ist. So regelt es zum Beispiel auch § 11 Absatz 2 a) Satz 2 Berliner Straßengesetz (BerlStrG). Das Volksbegehren, geregelt in Artikel 22 der Verfassung des Landes Brandenburg verwirklicht Elemente direkter Demokratie und hat daher einen hohen Stellenwert in der Brandenburger Verfassung. Da engagierte Bürgerinnen und Bürger nur einen beschränkten, aktiven Zugang zu den Massenmedien haben, sind sie in besonderer Weise darauf angewiesen, in der Öffentlichkeit durch Plakate auf

ihr Anliegen aufmerksam zu machen. Zu beachten ist ferner, dass bei Volksbegehren anders als bei Wahlkämpfen, Plakatierungen zu einer viel geringeren Beeinträchtigung des Stadtbildes führen, da in Wahlkämpfen eine Vielzahl von Parteien gleichzeitig auch mit großflächigen Plakaten wirbt. Das Plakatieren für Volksbegehren sollte daher gegenüber dem Plakatieren für Wahlen nicht bloß gleich behandelt werden, sondern sollte durch entsprechende Regelungen wie längere Genehmigungsfristen sogar besser gestellt werden (vgl. zu all dem auch VG Berlin, Beschluss vom 30.11.2007, Az . 1 A 287.07). Derart hohe Auflagen, die von einzelnen Kommunen in Brandenburg an Unterstützerinnen und Unterstützer von Volksbegehren erteilt werden, stehen faktisch einem Verbot des Plakatierens gleich und sind damit unvereinbar mit der Landesverfassung und dem Grundgesetz.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung den oben beschriebenen restriktiven Umgang einzelner Kommunen mit Anträgen engagierter Bürgerinnen und Bürger auf Plakatierung im Zusammenhang mit Volksbegehren?

Volksbegehren sind ein in der Verfassung des Landes Brandenburg (Art. 22 Abs. 2) verankertes Instrument der direkten Demokratie für mehr Bürgerbeteiligung. Die Landesregierung hat keine Kenntnis darüber, inwieweit die Gemeinden die Plakatwerbung für Volksbegehren auf ihrem Gebiet begrenzen. Ein sehr restriktiver Umgang mit Anträgen auf

Plakatierung im Zusammenhang mit Volksbegehren würde diesem Instrument der direkten Demokratie zuwiderlaufen. Bisher sind weder beim Ministerium des Innern und für Kommunales noch beim Landesabstimmungsleiter Beschwerden zu Beschränkungen vorgetragen worden.

Frage 2: Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass in Anlehnung an das BerlStrG Plakatwerbung durch die Kommunen aus Anlass von Volksabstimmungen für die Dauer der Eintragsfrist zu erlauben ist? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 2: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Kommunen wie bei Wahlen und Volks bzw. Bürgerentscheiden auch bei Volksbegehren angemessene Plakatwerbmöglichkeiten eröffnen müssen.

Frage 3: Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich die Plakatwerbung aus Anlass von Volksabstimmungen von der kommerziellen Plakatwerbung unterscheidet und deshalb auch unentgeltlich zu erlauben ist? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 3: Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass sich Plakatwerbung aus Anlass von Volksabstimmungen von der kommerziellen Plakatwerbung unterscheidet. Die Erhebung von Gebühren für eine Sondernutzung der Straße zum Zwecke politischer Werbung ist allerdings möglich. Dabei liegt es allein im Ermessen der Gemeinden, ob und in welcher Höhe sie Gebühren für die Plakatwerbung erheben. Bei der Bestimmung der Höhe der Gebühren ist die Bedeutung von Volksbegehren für die

Bürgerbeteiligung ausreichend zu berücksichtigen.

Frage 4: Wie bewertet die Landesregierung die Kontingentierung der Plakatwerbung aus Anlass von Volksbegehren durch die Kommunen?

zu Frage 4: Es liegt im Ermessen der Gemeinden, ob sie die Anzahl der Werbeplakate für Volksbegehren beschränken. Dabei muss die tatsächliche Gefährdungslage, die von der Plakatierung für den Straßenverkehr bzw. das Stadtbild ausgeht, berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt im Übrigen auch für Wahlen.

Frage 5: Wie bewertet die Landesregierung die Beeinträchtigung des Stadtbildes und des Straßenverkehrs bei der Plakatierung aus Anlass der Wahlen im Vergleich zu der zahlenmäßig geringeren Beeinträchtigung aus Anlass eines Volksbegehrens?

zu Frage 5: Wie für Wahlen und Volksabstimmungen muss auch für ein Volksbegehren als plebiszitäres Instrument, eine angemessene räumliche und zeitliche Präsenz der Werbung sichergestellt sein. Die Landesregierung sieht den Straßenverkehr nicht als beeinträchtigt an, wenn die Plakatierungen aus Anlass eines Volksbegehrens nach Ort und Art sowie nach Form und Farbe so angebracht werden, dass von ihnen keine Gefährdung für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ausgeht. Die Beeinträchtigung des Stadtbildes wird in der Regel geringer als bei Wahlplakatierungen ausfallen. Zwar können Plakatierungen aus Anlass von Volksbegehren häufiger erfolgen als Wahlplakatierungen – dies ist im Lichte der Demokratie und der damit verbundenen Bedeutung des

Volksbegehrens allerdings hinzunehmen.

Frage 6: Sieht die Landesregierung Bedarf, die Allgemeinverfügung oder das brandenburgische Straßengesetz zum Beispiel entsprechend dem BerlStrG anzupassen, um Rechtsklarheit für die Kommunen sowie für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen? Wenn nein, wie möchte die Landesregierung in solchen Fällen für mehr Rechtsklarheit sorgen?

zu Frage 6: Die Landesregierung geht davon aus, dass für Volksbegehren ähnliche Maßstäbe gelten sollten wie für die Parteienwerbung bei Wahlen. Sie wird überprüfen, ob dies durch die vorhandene Allgemeinverfügung hinreichend deutlich wird

Musteranfragen und Anträge zur Plakatierung

Aus den Erfahrungen bei den Volksbegehren mit den Kommunen haben wir zwei Musteranfragen sowie einen Antrag entwickelt. Bei der ersten Anfrage geht es eher darum Aufmerksamkeit auf die Volksbegehren zu lenken. Es ist schon gravierend, wie auf der einen Seite um den Großflughafen herum das Volksbegehren gegen die 3. Startbahn unterstützt wird mit Plakaten in Turnhallen etc., während auf der anderen Seite das Volksbegehren gegen Massentierhaltung in der öffentlichen Wahrnehmung nicht vorkommt.

Ein großes Problem sind in vielen Gemeinden die Gebühren, die erhoben werden. Auch wenn die Ministerin die Allgemeinverfügung ändern will, bleiben noch die Sondernutzungsgebühren. Diese werden sehr unterschiedlich erhoben,

von gar nicht bis zu 100.000 €. Auch gibt es manchmal Auflagen, wie viele Plakate man hängen darf, z.T. sollen nur Schaukästen genutzt werden. Da wollen wir eine Gleichstellung mit der Wahlplakatierung erreichen.

Musteranfrage

zur Überarbeitung/ Anpassung an die konkrete Situation vor Ort

Demokratische Teilhabe stärken- Wie wird über die Regelungen des Volksabstimmungsgesetzes informiert?

Derzeit laufen zwei Volksbegehren in Brandenburg. Das eine wendet sich gegen Massentierhaltung, das andere heißt "Keine 3. Startbahn am BER".

Ich/ Wir frage/n deshalb die/den BürgermeisterIn:

1. Wie werden die EinwohnerInnen über die Durchführung der Volksbegehren und die verschiedenen Möglichkeiten der Eintragung in Eintragungslisten informiert? Sieht hier die Gemeinde Möglichkeiten zur Verbesserung?
2. Wie wird sichergestellt, dass auch die briefliche Eintragung möglich ist?
3. Welche Möglichkeiten bietet die Stadt/ Gemeinde den stimmberechtigten EinwohnerInnen, die Eintragungsscheine elektronisch anzufordern und stellt sie dafür ein einfaches Online-Formular auf der Homepage der Stadt/ Gemeinde zur Verfügung?
4. Wie informiert die Stadt/ Gemeinde die erstmals abstimmungsberechtigten Jugendlichen über diese Volksbegehren

und ihre Möglichkeiten zur demokratischen Teilhabe?

Musteranfrage

zur Überarbeitung/ Anpassung an die konkrete Situation vor Ort

Gebühren für die Plakatierung bei Volksbegehren

Derzeit werden in Brandenburg für zwei Volksbegehren Unterschriften gesammelt, zum einen „Stoppt Massentierhaltung“ zum anderen "Keine 3. Startbahn am BER". In vielen Städten und Gemeinden wird die demokratische Teilhabe bei Volksbegehren dadurch erschwert, dass hohe Gebühren für die Plakatierung erhoben werden. Teilweise wurden Gebühren von über 1.000 € verlangt.

Ich/ Wir frage/n deshalb die/den BürgermeisterIn:

1. Nach welchen Kriterien werden Gebühren für die Erlaubnis zur Plakatierung bei Volksbegehren erhoben?
2. Gab es einen Antrag auf Plakatierung für Volksbegehren?
3. Wie wurde dieser beschieden?
4. Welche Auflagen wurden erteilt? Wenn ja, waren dieses andere als bei den Wahlen?
5. Wurde eine zeitliche Befristung als Auflage erteilt und wenn ja welche?
6. Welche Gebühren wurden dafür erhoben?

7. Wie unterstützt die Gemeinde/ die Stadt die demokratische Willensbildung durch ein Volksbegehren?

Musterantrag

zur Überarbeitung/ Anpassung an die konkrete Situation vor Ort

Demokratische Teilhabe fördern, Plakatierung erleichtern

Die Gemeindevertretung/ Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Die Stadt/ Gemeinde fördert die politische Teilhabe durch Volksbegehren. Deshalb werden, wie bei Wahlen, keine Sondernutzungsgebühren für das Aufhängen von Plakaten erhoben.

Redaktionell:

In der Diskussion kommt dann evtl die Frage nach einer Bearbeitungsgebühr auf, die je nach örtlichen Gegebenheiten geklärt werden soll, jedoch sehr gering ausfallen sollte.

Kommunalreform- wie weiter?

Das Leitbild findet sich hier:

http://www.mik.brandenburg.de/wp_verwalt/wp-content/plugins/pdf-viewer-for-wordpress/web/viewer.php?file=http://www.mik.brandenburg.de/wp_verwalt/wp-content/uploads/Entwurf-Leitbild-VSR-2019-Stand-16_6_2015.pdf

Dialogveranstaltungen zur Reform

In der Fragestunde im Brandenburger Landtag kam die Kritik an den Dialogveranstaltungen zum Ausdruck, bei der der Minister gleich den weiteren Fahrplan, aber auch noch mal zu einigen Inhalten Stellung nahm.

(Redaktionell: Wie geht es im Reformprozess weiter?):

Minister Schröter: Ich denke, dass die Weise, wie wir diese Dinge nacharbeiten wollen, durchaus ausreichend ist, um die notwendigen Informationen zu transportieren. Sie wissen, wir beabsichtigen, die 19 Konferenzen - zu den 18 in den Regionen kommt ja eine 19.hinzu, die wir mit den Gewerkschaften und den Personalräten durchführen wollen - zusammenzufassen. Wir wollen auf einem ersten Kongress - der wird in Cottbus stattfinden - die Dinge zusammenfassen, um dann in fünf weiteren Veranstaltungen - diesmal in den Grenzen der Regionalen Planungsgemeinschaften - auszuwerten, was an Input und Abwägungen in der Zwischenzeit stattgefunden hat.

Nach diesen fünf regionalen Konferenzen wird es dann einen

abschließenden Kongress in der Landeshauptstadt geben, der noch einmal ausgewertet, zusammenfügt und die Bürgerinnen und Bürger sozusagen in den Informationen mitnimmt. Ich denke, das ist dann eine so starke Information, dass es ausreichend sein sollte - auch für den Landtag -, die Ergebnisse in die Beurteilung und die Beschlussfassung zum Leitbild einfließen zu lassen

Ich will noch einmal betonen, worum es uns bei der Reform geht. Es ist eine Reform, die erfolgen soll, um Verwaltungen zukunftsfähig zu gestalten

·
Wir wollen angesichts der demografischen Entwicklung, die dem Land bevorsteht - und da rede ich nicht über die Zahlen bis 2030, sondern insbesondere über die Zahlen bis 2060, die uns bekannt sind -, dafür Sorge tragen, dass auch 2040 oder 2050 Verwaltungen noch effizient und vernünftig schnelle, rechtssichere Bescheide erstellen können - die brauchen nämlich nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Unternehmen in einer Region - und das bei möglichst geringem Ressourcenverbrauch. Das bedeutet also: Diese Reform ist nicht in erster Linie eine Sparmaßnahme, aber wenn man mit einer Reform Geld einsparen kann, dann ist das ein löblicher Nebeneffekt. Ich habe gelernt, dass man Freude an konkreten Zahlen hat. Wir werden deshalb Verwaltungsbedingungen miteinander vergleichen. Das heißt, ich werde Ihnen Zahlen vorlegen, wie effizient zum Beispiel Bauordnungsämter in unterschiedlich großen Verwaltungen arbeiten - dies ist möglich -, aber auch für andere Ressorts wird das gemacht

werden. Es gibt nur eines zu berücksichtigen: Die Organisationshoheit ist verbrieftes Recht der Kommunen. Wie gut eine Verwaltung nach einer Reform aufgestellt und wie effektiv sie verwaltet wird, liegt also nicht nur in den Händen derer, die eine Reform planen und durchführen, sondern auch und insbesondere in den Händen derer, die sie am Ende gestalten müssen.

Das sind dann die Landräte, ihre Verwaltungen und selbstverständlich die Kreistagsabgeordneten.

...

Petke (CDU): *

... Ich habe eine Frage zur Seite 6 Ihrer Präsentation. Dort wird aufgezeigt, wie die Anzahl der Mitarbeiter in den Kreisverwaltungen über die Jahre zurückgegangen ist. Hier ist schon mehr-fach angeklungen, dass Sie vor Ort nicht in der Lage sind, die konkreten Fragen nach Zahlen, nach Geld usw. zu beantworten. Jetzt meine Frage zu dieser Entwicklung der Mitarbeiter-zahl: Wann ist denn aus Ihrer Sicht eine Mitarbeiterzahl erreicht, wo Ihre Reformziele dann erfüllt sind?

Oder andersherum gefragt: Mit welchen Einsparungen auf der kreislichen Ebene und auf der Ebene der kreisfreien Städte müssen wir rechnen, damit Ihre Reformziele erreicht werden?

·

Minister Schröter:

...

Sie gibt mir die Gelegenheit, auf die Funktionalreform hinzuweisen. Erst wenn die Funktionalreform beschlossene Sache ist, wissen wir, welche Aufgaben zukünftig in den

Landkreisen und in den kreisfreien Städten oder der kreisfreien Stadt wahrzunehmen sind. Wenn wir die Funktionalreform II beschlossen haben, wissen wir, welche Aufgaben dann aus diesen Gebietskörperschaften in die angehörigen Städte und Gemeinden wechseln werden. Dann kann ich Ihnen auch sagen, in welcher Weise eine Verwaltung aufgestellt sein kann. Aber wie sie am Ende aufgestellt sein wird, das entscheiden diejenigen, die vor Ort in der Verantwortung stehen.

Ich betone noch einmal: Die Organisationshoheit verbleibt selbstverständlich bei unseren Kommunen.

Eigene Gedanken machte sich der PNN-Redakteur Thorsten Metzner zur Kommunalreform

<http://www.pnn.de/brandenburg-berlin/1017991/>

***Über die umstrittene
Kreisgebietsreform in
Brandenburg Der Kardinalfehler***

PNN am 24. 10. 2015 von Thorsten Metzner

Bericht zur Verschuldung der Kommunen

Die Brandenburg-Berliner StatistikerInnen haben einen neuen Bericht zur Verschuldung der Kommunen in Brandenburg zum 31.12.2014 veröffentlicht. Die vorliegende Veröffentlichung stellt die Schulden der öffentlichen Haushalte und deren öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen dar.

In der anstehenden Diskussion über die Verwaltungsstrukturreform wird sicherlich häufiger auf diese Zahlen Bezug genommen werden. In den Tabellen findet ihr die entsprechenden Zahlen zu Schuldenstand, Schuldenarten für die Kreise, kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Ämter und Gemeinden.

Hier geht's zu dem Bericht:
https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2015/SB_L03-01-00_2014j01_BB.pdf

Wie weiter mit dem Landesentwicklungsplan?

Michael Jungclaus spricht im Brandenburger Landtag zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, CDU sowie BVB / FREIE WÄHLER „Das Land Brandenburg braucht Entwicklungsziele - das Instrument dazu ist ein rechtsgültiger Landesentwicklungsplan“

- Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste!

Ich bin immer wieder erstaunt, mit welcher Überzeugung sich unsere Landesregierung über Gerichtsurteile und die Einschätzung erfahrener Verwaltungsrichter hinwegsetzt. Erst vor zwei Wochen hat das Cottbuser Verwaltungsgericht in einem Urteil zum Bau einer Windkraftanlage in Forst den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg erneut für ungültig erklärt.

Doch die Landesregierung hält nach wie vor an ihrer Auffassung fest: unser Landesentwicklungsplan gilt. Ob man das jetzt Realitätsverweigerung nennen soll oder Sturheit, kann vermutlich nur Ministerin Schneider beantworten.

Die letzten Messen sind noch nicht gesungen, man kann aber schwer davon ausgehen, dass die Richter ihrer Linie treu bleiben werden. Und dann haben wir tatsächlich ein nicht unerhebliches Problem. Denn einen Wildwuchs von privilegierten Vorhaben im Außenbereich - Stichwort Windkraftanlagen - möchte bestimmt kaum jemand in diesem Raum.

Ich hoffe, dass Sie, Frau Ministerin Schneider, heute noch ausführen, was Sie für den Fall geplant haben, dass Ihre Heilung des LEP B-B endgültig vor Gericht scheitert.

Auch das sogenannte Beteiligungsverfahren bei der Evaluierung des jetzigen Landesentwicklungsplanes erfüllt nicht die selbstgesteckten Erwartungen.

Um mir ein eigenes Bild von den Antworten zu machen, habe ich Anfang der Woche Akteneinsicht bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung genommen.

Die Antworten der Kreise und Kommunen sind äußerst durchwachsen: Es gibt neben den Ankreuzantworten vereinzelt die eine oder andere ergänzende Zusatzbemerkung, es gibt aber vor allem aber viel Kritik bezüglich der einschränkenden und suggestiven Fragestellungen. Was sich wie ein roter Faden durch die Antworten zieht, ist das Problem der fehlenden Grundzentren und ein oft mangelhaftes Angebot im öffentlichen Personennahverkehr.

Was mich aber am meisten überrascht hat, ist, dass fast alle Ämter die Antworten für ihre Gemeinden per copy&paste gleich mitbeantwortet haben.

Die Antworten auf den Fragebögen wurden in diesen Fällen bei ca. 90% der Fälle einfach nur eins zu eins kopiert.

Und das verfälscht natürlich erheblich ihre Statistik. Von 274 Rückantworten müssten korrekterweise 106 Antworten abgezogen werden. Damit landen wir dann nicht bei einer Rücklaufquote von

angeblich über 60 Prozent, sondern bei weit unter 50 Prozent. Und das kann man nun beim besten Willen nicht mehr als breite Beteiligung der kommunalen Familie bezeichnen. Es wäre schön, wenn Sie in Rede darauf kurz eingehen wie sie dieses Schönrechnerei bewerten, Frau Ministerin.

Auf die formalen Gründe, die diesen Antrag so notwendig machen wurde ja nun bereits von den Vorrednern ausgiebig eingegangen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal für den Aspekt unseres gemeinsamen Antrages werben, die thematische Aufgabenverteilung zwischen Landes- und Regionalplanung auf den Prüfstand zu stellen. Es gibt eine sehr interessante Karte aus der Publikation „Raumordnungspolitik in Deutschland und Europa“. Wenn man sich diese anschaut, fällt eines sofort ins Auge: Brandenburg ist bundesweit der einzige weiße Fleck beim Thema integrierte Regionalpläne. Während alle anderen Bundesländer sich der breiten thematischen Vielfalt der Landes- und Regionalplanung bewusst sind, beschäftigen wir uns in Brandenburg dort ausschließlich mit Kiesgruben und Windmühlen.

Regionalplanung sollte sich aber eben nicht nur auf die Pflichtinhalte Windenergieplanung und Rohstoffsicherung beschränken.

Regionalplanung sollte zukünftig auch Festlegungen bei Themen wie Verkehr, Klimaschutz, Infrastruktur, Hochwasserschutz oder Landwirtschaft treffen.

Dass laut Presse die Sicherung landwirtschaftlicher Flächen kürzlich auch vom Kollegen Christoffers in

diesem Zusammenhang genannt wurde, macht ja schon mal ein wenig Hoffnung, dass wir die Landes- und Regionalplanung bald tatsächlich auf etwas breitere Füße stellen werden.

Vor allem sollten wir uns aber der Bedeutung und Tragweite von Landesplanung entsprechend als Landtag ernst nehmen und dieses Thema nicht ausschließlich den Heilungsversuchen der Landesregierung überlassen.

Ich bitte sie daher um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. Vielen Dank

[Der Antrag als PDF-Datei.](#)

Altkleidersammlung in Brandenburg

Anfrage des Abgeordneten Michael Jungclaus zur Altkleidersammlung

Wie bewertet die Landesregierung die kommunale Beteiligung bei der Alttextilsammlung?

Grundsätzlich steht die Landesregierung kommunalen Sammelsystemen positiv gegenüber. Sie stellen einen Beitrag zur Vermeidung und stofflichen Verwertung von Abfällen dar. Durch die damit erzielten Erlöse wird ein Beitrag zur Gebührenreduzierung geleistet. Nach § 2 Abs. 1 BbgAbfBodG i.V.m. § 17 Abs. 1 KrWG sind grundsätzlich alle Abfälle aus Privathaushalten und damit auch Alttextilien den örtlich zuständigen öRE zu überlassen. Es obliegt den Kommunen, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu entscheiden, in welchem Umfang sie Systeme zur getrennten Sammlung von Alttextilien installieren. Gewerbliche Sammlungen von Alttextilien werden durch das LUGV im Wesentlichen nur dann eingeschränkt bzw. untersagt, wenn sie hochwertige, flächendeckende und von allen Bürgern nutzbare kommunale Sammelsysteme gefährden.

Frage 12:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Umsatzerlöse der Kommunen bei der Altkleidersammlung?

Detaillierte Angaben über die von den Kommunen durch den Verkauf der gesammelten Alttextilien erzielten Verkaufserlöse liegen der Landesregierung nicht vor.

Gesamte Anfrage unter http://www.parldok.brandenburg.de/parladoke/w6/drs/ab_2800/2835.pdf

Grüne BürgermeisterkandidatInnen

Ursula Nonnemacher wurde in Falkensee Dritte. Nach einem starken Wahlkampf, bei dem die Grünen über 15% der Stimmen holten, war die Stimmung doch etwas ernüchtert. Erhofft hatten sich die Bündnisgrünen eine Teilnahme an der Stichwahl.

Im November tritt Jörg Ditt in Oberkrämer an. Mit der Unterstützung einer Liste aus freien Wählern und der Linken will er bündnisgrüner Bürgermeister des Ortes werden. Viel Erfolg wünschen wir.